



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Wissenswertes zu den Auditindices Biosicherheit (BSI) und Tierhaltung (THI)

Berechnung der Auditindices Biosicherheit (BSI) und Tierhaltung (THI)

Im QS-System werden regelmäßige Audits, sogenannte Systemaudits, durch anerkannte, fachlich qualifizierte Auditoren von unabhängigen Zertifizierungsstellen nach standardisierten Checklisten auf den landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Systemaudits berechnet QS den Auditindex Biosicherheit (BSI) und den Auditindex Tierhaltung (THI). In die Berechnung gehen ausgewählte Auditkriterien ein, die für die Beurteilung der Biosicherheit bzw. der Tierhaltung eines Betriebes entscheidend sind. Die Auditindices von Schweine, Rinder und Geflügel haltenden Betrieben werden aus folgenden Kriterien berechnet:

Auditkriterien für die Berechnung der Auditindices für Schweine haltende Betriebe

Auditindex Biosicherheit (BSI)		Auditindex Tierhaltung (THI)	
Prüfkriterium		Prüfkriterium	
3.3.3	Lagerung von Futtermitteln	3.2.1	Überwachung und Pflege der Tiere
3.6.1	Hygiene - Gebäude und Anlagen	3.2.2	Allg. Haltungsanforderungen
3.6.2	Betriebshygiene	3.2.3	Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren
3.6.3	Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten	3.2.4	Stallböden
3.6.4	Kadaverlagerung	3.2.5	Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung
3.6.5	Schädlingsmonitoring und -bekämpfung	3.2.6	Beleuchtung
3.6.6	Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen	3.2.7	Platzangebot
3.6.7	Spezielle Hygieneanforderungen	3.2.8	Alarmanlage (Lüftung)
		3.3.1	Futtermittellieferung
		3.4.1	Wasserversorgung

Auditkriterien für die Berechnung der Auditindices für Rinder haltende Betriebe

Auditindex Biosicherheit (BSI)		Auditindex Tierhaltung (THI)	
Prüfkriterium		Prüfkriterium	
3.3.3	Lagerung von Futtermitteln	3.2.1	Überwachung und Pflege der Tiere
3.6.1	Hygiene - Gebäude und Anlagen	3.2.2	Allg. Haltungsanforderungen
3.6.2	Betriebshygiene	3.2.3	Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren
3.6.3	Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten	3.2.4	Stallböden
3.6.4	Kadaverlagerung	3.2.5	Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung
3.6.5	Schädlingsmonitoring und -bekämpfung	3.2.6	Beleuchtung
3.6.6	Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen	3.2.7	Platzangebot
		3.2.8	Alarmanlage (Lüftung)
		3.3.1	Futtermittellieferung
		3.4.1	Wasserversorgung



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Auditkriterien für die Berechnung der Auditindices für Geflügel haltende Betriebe

Auditindex Biosicherheit (BSI)		Auditindex Tierhaltung (THI)	
Prüfkriterium		Prüfkriterium	
3.3.3	Lagerung von Futtermitteln	3.2.1	Überwachung und Pflege der Tiere
3.6.1	Hygiene - Gebäude und Anlagen	3.2.2	Allg. Haltungsanforderungen
3.6.2	Betriebshygiene	3.2.3	Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren
3.6.3	Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten	3.2.5	Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung
3.6.4	Kadaverlagerung und -abholung	3.2.6	Beleuchtung
3.6.5	Schädlingsmonitoring und -bekämpfung	3.2.7	Platzangebot
3.6.6	Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen	3.2.8	Alarmanlage (Lüftung)
		3.3.1	Futtermittellieferung
		3.4.1	Wasserversorgung

Den Bewertungen, die der Betrieb im Audit erhalten hat, werden Zahlenwerte zugeordnet:

- Auditbewertung A (Kriterium vollständig erfüllt) = 100
- Auditbewertung B (Kriterium nahezu vollständig erfüllt) = 75
- Auditbewertung C (Kriterium teilweise erfüllt) = 50
- Auditbewertung D (Kriterium nicht erfüllt) = 0

Beide Indices ergeben sich als Mittelwerte aus den Auditbewertungen für den Bereich Biosicherheit bzw. Tierhaltung.

Beispiel: 6 x A-Bewertung und 1 x B-Bewertung = 6 x 100 + 1 x 75 → BSI = 96,4

Die Indices können einen Wert zwischen 0 und 100 erreichen. Dabei stellt 100 den bestmöglichen Wert dar, was gleichbedeutend ist mit einer A-Bewertung in allen relevanten Kriterien, d.h. alle Kriterien wurden vollständig erfüllt. Umgekehrt besteht immer, wenn der Index unterhalb von 100 liegt, die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit, Verbesserungen einzuleiten.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Einsicht in die Auditindices über die QS-Datenbank

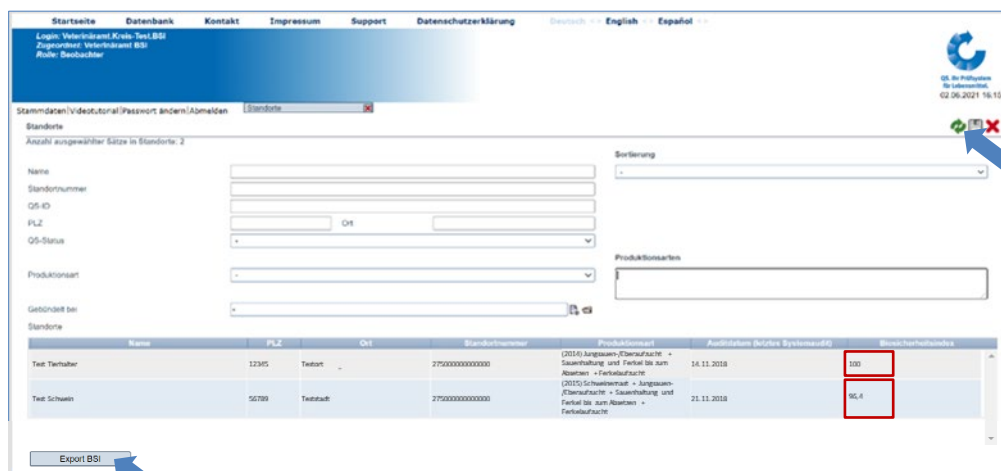
Nach der Registrierung in der QS-Datenbank können Veterinärämter die Auditindices von Tierhaltern, in der QS-Datenbank aufrufen und exportieren. Voraussetzung hierfür ist, dass der Tierhalter vorher das Veterinäramt schriftlich zur Einsichtnahme ermächtigt hat.

Ermächtigte Veterinärämter können die Auditindices folgendermaßen aufrufen:

- Loggen Sie sich in die QS-Datenbank ein und wählen Sie unter dem Reiter „ Stammdaten“ den Menüpunkt „Standorte“ aus. Je nachdem, ob Sie den Auditindex Biosicherheit (BSI) oder den Auditindex Tierhaltung (THI) einsehen möchten, nutzen Sie den Zugang mit dem Zusatz „BSI“ oder „THI“ als Kennung.



- Um sich die Auditindices der Standorte anzeigen zu lassen, die Ihnen zur Einsicht freigeschaltet wurden, klicken Sie anschließend auf „Aktualisieren“ (grünes Pfeilsymbol oben rechts). Es öffnet sich die Detailansicht der Standorte. In der rechten Spalte können sie den Auditindex Biosicherheit bzw. den Auditindex Tierhaltung aus dem letzten Systemaudit einsehen.



- Über den Button „Export BSI“ bzw. „Export THI“ können Sie zusätzlich die Auditindices Biosicherheit bzw. Tierhaltung von allen freigeschalteten Betrieben als Excel-Tabelle exportieren.